
1990/AB XXIV. GP

Eingelangt am 06.07.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0705-II/1/b/2009

Wien, am . Juli 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Mayerhofer, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2009 unter der Zahl 1958/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planstellen bei der Exekutive in Salzburg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine dienststellen- bzw. polizeiinspektionsbezogene Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen- bzw. Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;

2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes bezogen auf die einzelnen Dienststellen in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 1.5.2009 stellte sich die Situation betreffend Dienstzuteilungen, Karenzierungen, Langzeitkrankenstände und Fälle von herabgesetzter Wochendienstzeit im Bereich der Exekutive wie folgt dar:

	Zuteilungen	Karenzierungen einschließlich MSchG	herabgesetzte Wochendienstzeit
LPK Salzburg	49	24	42
davon			
BPK Hallein	2	1	2
BPK Salzburg	6	4	11
BPK St. Johann im Pongau	6	4	7
BPK Tamsweg			1
BPK Zell am See	8	1	2
SPK Salzburg	20	10	16

Im Bereich des Landespolizeikommandos Salzburg befinden sich 13 Exekutivbeamte in Verbindung mit anhängigen Pensionsverfahren gem. § 14 BDG in „Langzeitkrankenständen“.

Zu Frage 3:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Salzburg 491.073,30 Überstunden (inklusive 95.431,55 für die EURO 08) angefallen.

Davon entfielen auf:

SPK Salzburg	187.701,35
BPK Hallein	20.703,75
BPK Salzburg	57.642,60
BPK St. Johann	43.317,30
BPK Zell am See	42.678,15
BPK Tamsweg	17.798,10

Zu Frage 5:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Salzburg für Regeldienstergänzungen bzw. erforderliche Wochenenddienstleistungen 253.073 Überstunden angefallen.

Davon entfielen auf:

SPK Salzburg	93.497,95
BPK Hallein	13.572,10
BPK Salzburg	37.846,55
BPK St. Johann	31.217,10
BPK Zell am See	27.483,20
BPK Tamsweg	11.303,70

Zu Frage 6:

Die durchschnittliche monatliche Überstundenleistung pro Exekutivbeamten betrug:

SPK Salzburg	45,40
BPK Hallein	27,64
BPK Salzburg	31,25
BPK St. Johann	29,62
BPK Zell am See	30,46
BPK Tamsweg	39,55

Zu den Fragen 7 bis 10:

Nein.